



Termin: Samstag, 29.08.2026 und Sonntag, 30.08.2026

Spielform: Zählspiel über 2 x 18 Löcher ohne Vorgabe

Spielbedingungen: gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut des R&A Rules-Limited, den ÖGV Handicap Regeln, den aktuellen ÖGV Wettspielbedingungen (Hard Card 2025) sowie den Platzregeln des SGC

Im Besonderen verweisen wir auf Punkt 15 der ÖGV Hard Card 2026

Teilnahmeberechtigt: Teilnahmeberechtigt sind ordentliche Mitglieder sowie Fernmitglieder mit einem WHI von max. 36, deren handicapführender Club der GC Salzkammergut ist.

Nennung: online auf der Webseite des Österreichischen Golfverbandes oder unter Angabe von Name, WHI und Heimatclub an den Golfclub Salzkammergut per Email unter office@salzkammergut-golf.at oder telefonisch unter +43 6132 26340.

Nennschluss: Freitag, 28. August 2026 12:00 Uhr

Nenngeld: Erwachsene 30 Euro, Jugendliche 20 Euro

Abschläge: Damen blau; Herren weiß

Wertung und Preise: Jeweils Platz 1, 2, 3 Damen, Herren, Platz 1 für Seniorinnen und Senioren (JG 1976 und älter).

Bei gleichen Ergebnissen für die ersten Plätze wird die Entscheidung durch ein Stechen (sudden death play off) herbeigeführt. Bei sonstiger Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die besseren 9, 6, 3, 1 Löcher herangezogen bzw. entscheidet das Los.

Siegerehrung: nach Beendigung des Turniers mit einem gemeinsamen Essen

Wettspielleitung: Karl Saller jun, Florian Pöllmann. Platzregeln und werden im Aushang des Clubs bekannt gegeben. Die Entscheidungen der Wettspielleitungen sind endgültig

Änderungen: Änderungen der Ausschreibungen behält sich die Wettspielleitung bis zum ersten Start vor

Datenschutzverordnung: es wird darauf hingewiesen, dass zum Zweck der Darstellung der Veranstaltung Fotos sowie Filmmitschnitte erstellt werden, die auf den vom Golfclub Salzkammergut betriebenen Websites und Social Media Kanälen sowie in allfälligen Printmedien veröffentlicht werden können. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung stimmen die Teilnehmer der Verarbeitung gemäß art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO zu

Anti Doping: es gelten die Regelungen des österreichischen Anti-Doping Bundesgesetzes